

# Babypause ist keine gute Idee

Generell kann man immer wieder feststellen, dass sich die meisten Frauen viel zu wenig mit ihrer persönlichen Vorsorgesituation auseinandersetzen. Das böse Erwachen folgt oft erst kurz vor der Pensionierung.

Text **Emmanuel Ullmann**



**J**ohann Wolfgang von Goethe sagte einmal: «Die grössten Schwierigkeiten liegen da, wo wir sie nicht suchen.» Dieses Zitat fasst gut die unangenehme Überraschung zusammen, die mancher Frau widerfährt, wenn sie entdeckt, mit wie viel – bzw. wenig – Rente sie im Alter auskommen muss. Hier nun die grössten Gefahrenpotentiale und wie man sie minimieren kann.

## Welche Gefahren drohen?

**Tiefe Einkommen:** Ein Blick in die Statistik zeigt, dass sowohl die Erwerbsquote der Frauen (63 Prozent vs. 75 Prozent) als auch der Medianlohn (noch immer) tiefer liegt als bei den Männern (CHF 5900.– vs. CHF 6750.–).

Auch wenn die Erwerbsquote der Frauen damit im europäischen Vergleich einen Spitzenplatz einnimmt, ist dies auch für die Teilzeittätigkeit der Fall (57,3 Prozent). All diese Faktoren führen dazu, dass das Erwerbseinkommen der Frauen im Durchschnitt eher tief liegt.

**Geringes Altersguthaben, tiefe Rente:** Nach geltendem Gesetz wird man bei einer Pensionskasse versichert, wenn man einen Jahreslohn von mehr als CHF 21 150.– verdient. Dabei wird der Beschäftigungsgrad nicht berücksichtigt. Je nach Ausgestaltung des Pensionskassenreglements ist der versicherte Lohn gering, was zu tiefen Altersgutschriften und Alterskapital führt. Dies ist umso mehr der Fall, wenn man aufgrund von Mutterschaft eine Babypause einlegt. Gemäss Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung verbringen Mütter im Durchschnitt 5,4 Jahre ausserhalb des Arbeitsmarktes. Während dieser Zeit erfolgen keine Beitragszahlungen in der 2. Säule.

Hinzu kommt, dass die sogenannten Umwandlungssätze immer weiter sinken. Im Obligatorium, welches vom Gesetz BVG geregelt wird, ist ein Umwandlungssatz von 6,8 Prozent vorgeschrieben. Mit der Altersreform 2020, die am 24. September 2017 zur Abstimmung gelangt, wird eine Senkung bis zum Jahr 2022 auf 6,0 Prozent vorgesehen. Bereits heute senken grosse Kassen, die sowohl das Obligatorium als auch das Überobligatorium versichern, ihre Umwandlungssätze kontinuierlich auf teilweise unter fünf Prozent.

## «Eine Scheidung hat finanzielle Folgen.»

Wie die Tabelle zeigt, werden innert weniger Jahre Umwandlungssätze um teilweise über 25 Prozent gesenkt, was eine entsprechende empfindliche Rentenkürzung nach sich zieht.

**Scheidung:** Eine Scheidung hat finanzielle Folgen. Ein allfälliger nahehehlicher Unterhalt, welcher dem Ehegatten zugesprochen wird, der nicht oder kaum erwerbstätig war, ist in der Zeit befristet. Je nach Konstellation kann nach Ablauf der Unterhaltszahlungen ein finanzieller Engpass entstehen. Vorsorgetechnisch wird bei einer Scheidung das Pensionskassenguthaben geteilt. Eine in einem Ehevertrag vereinbarte Gütertrennung hat keinen Einfluss auf die Teilung der Altersguthaben bei der Pensionskasse. Geteilt wird nur der Betrag, den die Eheleute von der Heirat bis zur Scheidung angespart haben. Waren beide Ehegatten berufstätig, wird der Differenzbetrag zwischen den beiden Austrittsleistungssaldi aufgeteilt. Bis Ende letzten Jahres wurden nur Altersguthaben, nicht jedoch Altersrenten von bereits pensionierten Personen geteilt. Mit der Scheidungsreform per 1. Januar 2017 können neu auch Altersrenten hälftig geteilt werden. ►

	2012	2016	2018
<b>NOVARTIS</b>	6,1%	5,35%	5,35%
<b>SULZER</b>	6,4%	5,8%	5,8%
<b>coop</b>	6,4%	6,15%	5,5%
<b>BVK</b>	6,65%	6,2%	4,86%
<b>tamedia:</b>	6,45%	6,0%	4,95%

In der 3. Säule gelten die Regeln des Ehegüterrechts. Diese Guthaben sind allen anderen Ersparnissen gleichgestellt. Somit kann man in einem Ehevertrag eine andere Aufteilung als die hälftige Teilung dieser Guthaben im Scheidungsfall vorsehen.

**Wie können Sie optimal vorsorgen?**

Nicht so einfach also, das Thema Vorsorge aus weiblicher Perspektive. Was kann man also tun, um dieser Armutsfalle zu entgehen?

**Wie sieht Ihre Pensionskasse aus?**

Achten Sie bei der Wahl ihres Arbeitgebers nicht nur auf die berufliche Herausforderung oder die Entlohnung, sondern auch auf das Pensionskassenreglement. Viele Reglemente sind im Internet öffentlich verfügbar. Die Versicherungsausgestaltung ist je nach Pensionskasse sehr unterschiedlich. Wichtige Eckpunkte sind möglichst hohe Arbeitgeberbeiträge, ein tiefer Koordinationsabzug und damit ein möglichst hoher versicherter Verdienst, eine gute Verzinsung und gute Risikoleistungen (bei Tod und Invalidität). Falls Sie kurz vor der Pensionierung stehen, lohnt sich auch ein Blick in die Umwandlungssätze.

Aus Vorsorgeoptik ist es ratsam, auf eine Babypause zu verzichten und stattdessen mit einem tieferen Pensum weiterzuarbeiten. Das hat den Vorteil, dass Sie und Ihr Arbeitgeber weiter Beiträge leisten und das bisherige Altersguthaben zum BVG-Zins verzinst wird. Falls Sie dennoch eine Babypause planen, muss Ihr Guthaben auf eine Freizügigkeitsstiftung übertragen werden. Auch hier gilt es, die richtige Wahl zu treffen. Angebotener Zinssatz, allfällige Gebühren, Angebot an Anlagefonds und Betreuung sind einige Punkte, bei denen es sich lohnt, genauer hinzuschauen. Sie können zwei Freizügigkeitskonten eröffnen, was aus Steuergründen in Betracht gezogen werden sollte, falls Sie das Geld später beziehen möchten.

**Die 3. Säule – private Vorsorge stärken**

Als Erwerbstätige können Sie jährlich in die 3. Säule einzahlen und die Beiträge vom steuerbaren Einkommen vollumfäng-

lich abziehen. Als Arbeitnehmerin beträgt der Maximalbetrag CHF 6768.– pro Jahr – allerdings lohnt es sich auch, geringere Beträge einzuzahlen, da Steuervorteile erzielt werden können. Zudem hat die 3. Säule den Vorteil, dass keine Solidaritäten vorhanden sind. Sie bauen Ihre persönliche Vorsorge auf, Sie können in Anlagefonds längerfristig investieren und sind bei der Begünstigtenordnung im Todesfall flexibler als in der 2. Säule.

Falls Sie in einem Jahr keine Einzahlung tätigen konnten, können Sie es nicht nachholen – noch nicht. Der Verein Vorsorge Schweiz möchte dies ändern und einen Einkauf in der 3. Säule – analog den Pensionskassen – zulassen. Damit Sie Ihre persönliche Vorsorgesituation noch besser planen können. ★

**Über Emmanuel Ullmann**

Emmanuel Ullmann (1980) ist Generalsekretär des Vereins Vorsorge Schweiz, welcher die Interessen der Freizügigkeitsstiftungen, der Einrichtungen der Säule 3a und ihren Vorsorgenehmern vertritt. Er hat in Basel Wirtschaftswissenschaften studiert und arbeitet als Vorsorgespezialist in der Finanzwirtschaft. Emmanuel Ullmann ist verheiratet und Vater von drei Kindern.



**«Achten Sie auf das Pensionskassenreglement!»**



**KEIN GARTEN  
ZU KLEIN  
EIN SPROSS  
GARTEN  
ZU SEIN.**



Wenn Ihre Rosen wuchern, die Hecke ausser Form geraten ist oder Ihr Garten sonst mal wieder professionelle Pflege braucht, sind wir gerne für Sie da. [www.spross.com](http://www.spross.com)